

Rhone, mit Ausnahme des Kantons Villeurbanne, und das Departement Loire mit 1 345 000 Seelen in 74 Pfarreien erster und zweiter Klasse, 589 Succursalen und 374 vom Staate dotirten Vicariaten. Zur Heranbildung der Priester bestehen 7 Seminarien, nämlich das Diöcesanseminar zu Lyon, das philosophische Seminar zu Aliz und 5 kleine Seminarien zu Lyon, l'Argentière, Verrières, St. Jobard und Montbrison; letztere werden von Weltpriestern, die höheren Seminarien von den Sulpicianern geleitet. An Congregationen gibt es: Priester vom hl. Irenäus zu Chartreux, Lazaristen zu Lyon und Basselay, Cleriker vom dritten Orden des hl. Dominicus zu Oullins, Brüder vom heiligen Herzen zu Lyon, Hospitalbrüder vom hl. Johann von Gott mit Noviciat zu Guillotière, afrikanisches Missionsseminar zu Girondelles und Lyon, christliche Schulbrüder zu Lyon mit Noviciat zu Caluire, Hospitalbrüder des lyoner Hospitals, kleine Brüder Mariä mit Mutterhaus zu St. Genis-Laval, Cleriker von St. Viateur mit Mutterhaus zu Bourles, Brüder der Gesellschaft du Refuge de St. Joseph zu Brignat und Brüder der Gesellschaft vom Kreuze Jesu. Außerdem gibt es 66 verschiedene weibliche Congregationen. (Vgl. noch J. Severin Chron. hist. archiantist. Lugdun., Lugd. 1628; P. de Saint-Aubin, Hist. eccl. de Lyon, publiés par Menestrier, Lyon 1666; J. M. de la Mure, Hist. eccl. du diocèse de Lyon, Lyon 1671; Gallia christ., Paris. 1728, IV, 1 sqq., et Instrum. 2 sqq.; E. J. Poullin de Lumina, Hist. de l'église de Lyon, Lyon 1770; M. C. Gaigne, Obituarium Lugdun. eccl. [IX^o—XV^o siècle], Lyon 1867; H. Fisquet, La France pontif., Lyon et Vienne, Paris 1867; Moroni, Dizion. XXXVIII, 268 sqq.; G. Petri, L'Orbe cattol. II, 63; P. Gams, Ser. Epp. 569 sqq.; La France eccl. pour l'an 1890.)

III. Zwei allgemeine Synoden daseibst. Die erste allgemeine Synode fand statt im J. 1245 (vgl. die Artt. Friedrich II. [IV, 2038] und Innocenz IV. [VI, 737 f.]). Nachdem die zwischen Innocenz IV. und dem Kaiser Friedrich II. geführten Verhandlungen durch die Schuld des letztern ohne Ergebnis geblieben, entfloß der Papst den ihm gelegten Fallstricken und begab sich mit Genehmigung Ludwigs IX. nach Frankreich. Hierauf schrieb er eine allgemeine Synode nach Lyon auf den 24. Juni 1245 aus. Der Papst ließ Einladungsschreiben ergehen an den Kaiser Balduin II. von Constantinopel, an die Könige von Frankreich, Spanien, England u. s. w., und forderte diese Fürsten auf, entweder selbst zu erscheinen oder Vertreter zu der Versammlung abzuordnen. Als besondere Zwecke der Synode werden in dem encyclischen Einberufungsschreiben hervorgehoben der traurige Zustand des römischen Reiches, die Verfolgungen der Tataren und die den bedrängten Christen in dem heiligen Lande zu bringende Hilfe. Am Vorabende des Festes der

hl. Petrus und Paulus des Jahres 1245 wurde die Kirchenversammlung in dem Klostergebäude des hl. Justus eröffnet. Den Vorsitz führte Papst Innocenz IV.; ihn umgaben die Cardinäle, welche hier zuerst zur besondern Auszeichnung den rothen Hut trugen. Ferner waren drei Patriarchen anwesend, die von Aquileja, von Constantinopel und von Antiochien. Anwesend war auch der Kaiser Balduin II. von Constantinopel, ferner der Graf von Toulouse, Thaddäus von Suesza, kaiserlicher Kammerrichter, Procurator Friedrichs II., Gesandte (oratores) Ludwigs IX. von Frankreich, des Königs von England und anderer Fürsten. Aus Palästina war nur der Bischof von Berytus gekommen, niemand aus dem schrecklich verwüsteten, von den Mongolen zertretenen Ungarn, sehr wenige Bischöfe aus Deutschland und überhaupt den Vätern des Kaisers. Nach dem einleitenden Gottesdienste hielt der Papst eine Rede über den traurigen Zustand der Christenheit; wie Christus, das Haupt, so blute auch der Leib der Kirche dieser Zeit aus fünf Wunden. Diese Wunden seien der Einfall der Barbaren in die christlichen Länder, das Schisma der griechischen Kirche, die aufwuchernden Irrlehren, der Fall Jerusalems in die Hände der Chowaresmier und die feindlichen Thaten Friedrichs II. gegen die Kirche. Sonst füllten die erste Sitzung Anklagen des Papstes gegen den Kaiser und Entschuldigungen desselben durch Thaddäus. Der letztere bot unter anderm die Könige von Frankreich und England als Bürgen an, daß der Kaiser das halten werde, was er versprochen habe und verspreche. Dieß wollte der Papst nicht annehmen; denn wenn der Kaiser nicht Wort halte, so müsse der Papst gegen drei der mächtigsten Fürsten der Erde feindlich auftreten, und die letzten Dinge würden ärger als die ersten. Die zweite Sitzung war einige Tage nachher. Mehrere Bischöfe erhoben sich klagen gegen den Kaiser, welchen Thaddäus mit Energie verteidigte. Letzterer bat auch inständig um Hinausschiebung der dritten Sitzung, weil der Kaiser persönlich zu erscheinen im Begriffe stehe. Dem Kaiser wurden zwei Wochen Frist gegeben. Die dritte Sitzung wurde zur bestimmten Zeit abgehalten. In dieser Sitzung verkündigte der Papst, daß von nun an das Fest Mariä Geburt mit einer Octav gefeiert werden solle. Dann ließ der Papst mehrere Bestimmungen verlesen, welche für die Wiedergewinnung des heiligen Landes, die Unterstützung des lateinischen Kaiserthums und zum Schutze der Christenheit gegen die Einfälle der Tataren von ihm erlassen waren. Die Constitution wegen des lateinischen Kaiserthums beginnt mit den Worten Arduis mens nostra occupata negotiis. Mit der gemeinsamen Billigung des Concils war dieses die Weise der Unterstützung: Die Hälfte der jährlichen Einkünfte der Dignitäten und der Personate wie der Präbenden und anderer kirchlichen Beneficien jener Personen, welche nicht wenigstens sechs Monate im Jahre Residenz halten, sei es, daß sie ein